



Jahreslizenz Autocross Staatsmeisterschaft 2016

Angaben zur Person des/der Antragsteller(s)/in:

Vorname	<input type="text"/>	Name	<input type="text"/>
Straße	<input type="text"/>		
PLZ	<input type="text"/>	Ort	<input type="text"/>
		Bundesland	<input type="text"/>
Geburtsdatum	<input type="text"/>	Staatsangehörigkeit	<input type="text"/>
Telefon-Nr.	<input type="text"/>	Handy-Nr.	<input type="text"/>
E-Mail	<input type="text"/>		
Ausweis-Nr.	<input type="text"/>	Behörde	<input type="text"/>
Verein	<input type="text"/>		

Ärztliches Zeugnis:

Der Antragsteller ist nach heute erfolgter Untersuchung geeignet, als Fahrer an motorsportlichen Wettbewerben teilzunehmen.

Besondere Bemerkung:

Datum, Unterschrift und Stempel des Arztes

Lizenzgebühren:

Die Lizenzgebühr für die Rennsaison 2016 beträgt **100,00 Euro**. Diese Gebühr beinhaltet eine Motorsport-Haftpflichtversicherung und eine Fahrer- Unfallversicherung für den Lizenzinhaber.

bei Autocross Veranstaltungen des ÖMSV. **Versicherungssumme:** Todesfall €15.500.-

Invalidität €31.000.- Vollinvalidität €62.000.-

Die Lizenzgebühr ist im Vorhinein (bevor der Lizenzantrag an den ÖMSV gesendet wird) auf das Konto des ÖMSV

IBAN: AT55 3232 2000 0191 6725

BIC: RLNWATW 1322) zu überweisen

Der vollständig ausgefüllte Lizenzantrag muss bis zum Stichtag **13. März 2016** an oben angeführter Adresse eingelangt sein (E-MAIL oder Post). Bei Überschreitung der Frist bzw. Nachbearbeitung wegen fehlender Angaben beträgt die Lizenzgebühr **150,00 Euro**.

Jahreslizenz muss MINDESTENS 2 Wochen vor Verwendung Angemeldet werden:

Erforderliche Beilagen:

- Ein aktuelles Passfoto (Bitte per E-Mail im .jpg Format an lizenz@oemsv.at senden)
- Ein aktuelles Foto des Fahrzeuges (.jpg Format)
- Kopie des angegebenen Ausweis-Dokumente



Lizenzantrag Jahreslizenz Autocross Staatsmeisterschaft 2016

Angaben zum Wettbewerbsfahrzeug:

Wagenpass-Nummer (falls vorhanden)

Marke

Type

Fahrgestell Nr.

2-Rad

Allrad

Motormarke

Motortype

Hubraum
[ccm]

Zylinder-anzahl

Aufgeladen

Hub[mm]

Bohrung [mm]

Angaben zur Sicherheitszelle:

Bauart

Selbst gebaut

mit Homologation

Hersteller

Homologationsnummer
(falls vorhanden)

Hinweis: Alle Angaben zum Wettbewerbsfahrzeug müssen vollständig und korrekt ausgefüllt werden. Auch bei den Buggies muss die Motormarke korrekt ausgefüllt werden.

Angaben zur Klasse:

- Klasse 1 (Tourenwagen bis 1600 ccm)
- Klasse 2 (Tourenwagen bis 2000 ccm)
- Klasse 3 (Tourenwagen bis 4000 ccm)
- Klasse 4 (Allradtourenwagen bis 4000 ccm)
- Klasse 5 (Buggies PKW-Motor bis 1600 ccm; Motorradmotor bis 1400 ccm)
- Klasse 6 (Buggies bis 4000 ccm)
- Klasse 7 (Allradbuggies bis 1600 ccm)
- Klasse 8 (Allradbuggies bis 4000 ccm)

Mindestalter 14 Jahre

Mindestalter 14 Jahre

Mindestalter 14 Jahre

Mindestalter 16 Jahre

Mindestalter 14 Jahre

Mindestalter 14 Jahre

Mindestalter 16 Jahre

Mindestalter 16 Jahre

Angaben bezüglich Transponder:

Transponder vorhanden

Transpondernummer

Transponder wird gemietet



Lizenzantrag Jahrelizenz Autocross Staatsmeisterschaft 2016

Haftungsausschluss:

Der/die Lizenznehmer-Erziehungsberechtigte bestätigt, dass er/sie die Rennstrecke begutachtet hat und beurteilen kann, ob die Rennstrecke für den/die Lizenznehmer/in zu bewältigen ist.

Mit seinem/ihren Start anerkennt der/die Lizenznehmer- Erziehungsberechtigte die Eignung und den Zustand der Strecke sowohl als Renn- als auch als Trainingsstrecke. Der/die Lizenznehmer/in-Erziehungsberechtigte hat dafür Sorge zu tragen, dass der/die Lizenznehmer/in die entsprechende Sicherheitsausrüstung verwendet. Weiters ist der/die Lizenznehmer/in- Erziehungsberechtigte dafür verantwortlich, dass die technischen Bestimmungen für Wettbewerbsfahrzeuge eingehalten werden.

(<http://www.autocross.or.at>)

Der/die Lizenznehmer-Erziehungsberechtigte verzichtet, soweit gesetzlich zulässig, für den/die Lizenznehmer/in und seine/ihre Rechtsnachfolger auf sämtliche Ansprüche, welcher Art auch immer, daher auch auf Ansprüche aus Sach-, Personen- und Vermögensschäden, die im Zusammenhang mit Veranstaltungen, Trainingsläufen oder Rennen gegen den ÖMSV, den Veranstalter, deren Funktionäre oder dem Rennstreckenhalter zustehen könnten. Der/die Lizenznehmer-Erziehungsberechtigte verzichtet auch auf den Ersatz von Schäden des/der Lizenznehmer/in, die sich durch die Sportausübung ergeben könnten. Dies gilt auch bei leichter Fahrlässigkeit der handelnden Personen. Der/die Lizenznehmer- Erziehungsberechtigte verzichtet auf die Anrufung ordentlicher Gerichte.

Schiedsgericht:

Alle Streitigkeiten zwischen dem Lizenznehmer- Erziehungsberechtigten des Lizenznehmers, und dem ÖMSV, dem Veranstalter bzw deren Funktionären im Zusammenhang mit Motorsportveranstaltungen sind unter Ausschluss der ordentlichen Gerichte endgültig durch ein Schiedsgericht zu entscheiden. Der Antrag zur Einberufung des Schiedsgerichtes muss innerhalb von 7 Tagen ab dem Ereignis beim ÖMSV einlangen. Der/die Antragsteller/in muss eine Kautions von € 500,00 vorab bezahlen. Der/die Verlierer/in trägt sämtliche Kosten, die zur Klärung des Streitfalles angefallen sind.

Ich (der/die Lizenznehmer - Erziehungsberechtigte) bestätige mit meiner Unterschrift die vorstehende Erklärung vollinhaltlich zur Kenntnis genommen zu haben und verpflichte mich, dass das Reglement des ÖMSV, die Bestimmungen des Veranstalters gemäß der jeweiligen Ausschreibung und die Anweisungen der Funktionären einzuhalten werden.

.....
Datum

.....
Unterschrift
des/der Lizenznehmer- Erziehungsberechtigten

.....
Startnummer
(wird vom Verband vergeben)